

Online - Kraftfahrzeug abmelden (Außerbetriebsetzung)

- 
- 

Bitte beachten Sie, dass Sie bei der gewünschten Dienstleistung auch unseren Online-Service in Anspruch nehmen können. Den Link dorthin finden Sie unter "Online Service" oder über den Button "Online erledigen".

Basisinformationen

Über das Online-Portal kann der Antrag auf Außerbetriebsetzung für ein in Bremen zugelassenes Fahrzeug gestellt werden. Die antragstellende Person muss nicht der Halter oder die Halterin des Fahrzeugs sein.

Es besteht die Möglichkeit, das Kennzeichen für 1 Jahr auf den Halter / die Halterin für dasselbe Fahrzeug zu reservieren. Die Reservierung für auswärtige Kennzeichen ist nicht möglich.

Voraussetzungen

- ab dem 01.01.2015 zugelassenes Fahrzeug
- das Fahrzeug ist bereits in Bremen zugelassen
- Bezahlung der Gebühr mittels ePayment-System

Benötigte Unterlagen

- Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) mit aufgebrachtem Sicherheitscode
- Kennzeichenschilder

Verdeckung der Siegelplakette(n) des / der Kennzeichen(s) abziehen, darunter wird jeweils ein Sicherheitscode sichtbar

- Eingabe des Fahrzeugkennzeichens, Eingabe des / der Sicherheitscode(s) im Online - Portal
- Personalausweis (PA) / elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) mit aktivierter Online- Ausweisfunktion oder elektronischer Identitätsnachweis (eID-Karte) für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums

Zum Einlesen des PA oder eAT wird ein externes Kartenlesegerät oder ein Android Smartphone mit Version ab 5.0 aufwärts und NFC-Schnittstelle oder ein iPhone 7 aufwärts mit Version iOS 13.1 aufwärts sowie die AusweisApp2 benötigt.

Zuständige Stellen

- **BürgerServiceCenter-Stresemannstraße**

- (0421) 115
- (0421) 361-14096 (Zentrales Faxgerät)
- Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
- bscstre@buergeramt.bremen.de

- **Bürgeramt**

- (0421) 115
- Stresemannstraße 48, 28207 Bremen

- **BürgerServiceCenter-Nord**

- (0421) 115
- (0421) 496-55600
- Gerhard-Rohlfs-Straße 62, 28757 Bremen
- bscnord@buergeramt.bremen.de

- **BürgerServiceCenter-Mitte**

- (0421) 115
- (0421) 361-89460
- Martinistraße 3, 28195 Bremen
- bscmitte@buergeramt.bremen.de

Online Services

- **Online-Fahrzeugzulassung - i-Kfz**

Mit der internetbasierten Fahrzeugzulassung haben Sie die Möglichkeit, Online-Anträge im Bereich Kfz-Zulassung zu stellen.

Gebühren / Kosten

2,70 EUR zuzüglich 2,60 Euro, im Falle einer Kennzeichenreservierung.

Zahlung nur mit Kreditkarte möglich.

Fristen & Bearbeitungsdauer

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Nach erfolgreicher Eingabe aller persönlichen Daten sowie der Fahrzeugdaten erhalten Sie einen Bescheid zum Abruf. In diesem Bescheid ist ein PIN-Code enthalten. Sie haben 30 min Zeit, diesen Code im Online-Portal zu erfassen. Nach Abschluss des Verfahrens ist die Außerbetriebsetzung sofort wirksam. Sollten Sie den Bescheid nicht abrufen oder den PIN-Code nicht erfassen wird der Bescheid durch die Zulassungsbehörde übersandt. In diesem Fall ist die Außerbetriebsetzung mit dem Datum des Bescheides wirksam.

Rechtsgrundlagen

- [Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr \(GebOSt\)](#)
- [Fahrzeug-Zulassungsverordnung \(FZV\)](#)
- [§§ 24, 25 Fahrzeug-Zulassungsverordnung \(FZV\)](#)

Weitere Informationen

- [Flyer Internetbasierte Fahrzeugzulassung](#)
- [Internetbasierte Fahrzeugzulassung](#)

Aktualisiert am 18.11.2025